

25.02.2021

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.02.2021

zu Ltg.-**1432-1/B-47/1-2021**

~~Ausschuss~~

## RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Kasser

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2030, Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025, Ltg.-1432/B-47/1-2021

betreffend **Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Unterstützung der Energiewende**

Der Schutz unseres Klimas ist eine der größten globalen Herausforderungen. Die Folgen des Nichthandelns sind zwar nicht so offensichtlich wie bei punktuell auftretenden Katastrophen, haben jedoch immense Tragweite: Dürrekatastrophen, Waldbrände, Anstieg des Meeresspiegels und damit einhergehend die Gefährdung von Millionen von Menschen, Murenabgänge, Ernteschäden und drastische Auswirkungen auf Fauna und Flora sind Folgen der Klimaänderung. So ist beispielsweise durch den massiven Borkenkäferbefall in den letzten Jahren ein Vorbote der Klimakrise auch in Niederösterreich deutlich sichtbar geworden, denn Hitze und Trockenheit haben stark zugenommen.

Alleine durch die konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen und eine gleichzeitige Anpassung an die Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels kann dieser Herausforderung begegnet werden. Hier sind alle Staaten, Regionen und Verwaltungsebenen gefordert ihren Beitrag zu leisten, denn nur ein gemeinsames und entschlossenes Handeln kann den Klimawandel abmildern. Nicht-Handeln ist keine Option!

Niederösterreich wird dabei entsprechend seiner Kompetenzen und Möglichkeiten seine Verantwortung für unser Klima wahrnehmen. Mit dem Beschluss des NÖ Klima- und Energiefahrplanes wurden bereits 2019 die Weichen gestellt und klare Ziele vorgegeben. Das nun vorliegenden NÖ Klima- und Energieprogramm 2030 Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025 bündelt die Klima-Aktivitäten im eigenen Wirkungsbereich des Landes und stellt so den ersten von zwei konkreten Handlungsplänen zur Erfüllung des Klima- und Energiefahrplans dar:

Mit der Definition von mehr als 300 Maßnahmen inklusive der Festlegung klarer Zuständigkeiten schafft es maximale Verbindlichkeit für die Umsetzung und damit die Grundlage für den Erfolg. Die darin enthaltenen Maßnahmen reichen von Bewusstseinsbildungsinitiativen über Förderangebote, nachhaltige Investitionen, das Vorantreiben von grünen Innovationen bis hin zu rechtlichen Vorgaben.

Niederösterreich setzt mit diesem NÖ Klima- und Energieprogramm ein starkes Zeichen für den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger und somit für eine prosperierende und nachhaltige Entwicklung unseres Bundeslandes, ohne dabei auf die Anpassung an den Klimawandel zu vergessen.

Viele Maßnahmen liegen jedoch nicht in der alleinigen Kompetenz eines Bundeslandes und somit bedarf es hier eines Gleichklangs zwischen Bund und Ländern, neuer Regelungen auf Bundesebene, verlässlicher Förderungen und natürlich auch internationaler Standards und Vorgaben. Niederösterreich wird selbst als Vorbild vorangehen und in seinem Wirkungsbereich entsprechende Rahmenbedingungen zum Schutz unseres Klimas setzen. Für die Erreichung der langfristigen Zielvorgaben sind jedoch vor allem auch Maßnahmen und Rahmensetzungen auf Bundesebene notwendig.

So müssen rechtliche Rahmenbedingungen für die Klima- und Energiewende geschaffen werden, indem sektorale Treibhausgas-Einsparziele für alle Sektoren (z.B. Industrie, Verkehr, Gebäude etc.) der vom Umweltbundesamt erstellten

Bundesländer Luftschadstoff-Inventur (BLI) verbindlich festgelegt werden. Es sind bundeseinheitliche Bestimmungen zum Verbot von fossil-flüssigen Energieträgern gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten und rechtliche Anpassungen im Wohnungseigentumsgesetz, Grundeigentumsrecht und Mietrecht vorzunehmen, um thermische Sanierungen sowie die Installation erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen und E-Ladestationen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind ausreichende Fördermittel für landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen im Programm für die ländliche Entwicklung bereitzustellen und die ÖPUL-Förderung konsequent auf die Reduktion von Treibhausgasen und Erosionsschutzmaßnahmen auszurichten sowie der Einsatz erneuerbarer Energien auszubauen. Ebenso sind aber auch, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen, Bundesmittel für die Errichtung und den Betrieb von Hochwasserschutzanlagen sowie für die Behebung von Katastrophenschäden sicherzustellen. Zudem ist, um den Konsumentinnen und Konsumenten den Klimaschutz zu erleichtern und klimaschonende Produkte zu attraktiveren, eine Kennzeichnungspflicht und Besteuerung aufgrund langer Transportwege klimaschädlicher Lebensmittel einzuführen.

Um den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren, ist auch die Speichermöglichkeit von Ökostrom zu verbessern. Es ist daher notwendig, um die wirtschaftliche Nutzbarkeit erneuerbarer Energien zu erhöhen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass auch Elektrizitätsspeicher in mobilen Geräten (z.B. KFZ, Maschinen wie Gabelstapler, etc.) als betriebliche Speicher genutzt werden können.

Weiters ist eine ökosoziale Reform des Steuern-, Abgaben- und Gebührensystems durch Steuererleichterungen bei thermischen Sanierungen und Ersatz von fossilen Ölheizungen notwendig. Damit einhergehend sind klare Preissignale für fossile Brennstoffe mittels einer entsprechenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die Senkung der Steuerlast auf erneuerbare Energieträger (z.B. der Elektrizitätsabgabe für selbsterzeugten Strom und der Umsatzsteuer) zu setzen sowie der Förderzins der

heimischen Gas- und Erdölförderung zur Speisung eines bundesweiten Energieeffizienz-Fonds zu erhöhen. Ebenso ist die faire Besteuerung des Flugverkehrs durch die Flugticketabgabe in Österreich und europaweit durch eine Kerosinsteuer sowie die Weiterführung der steuerlichen Bevorzugung von E-Fahrzeugen unerlässlich.

Gleichzeitig sind die klimarelevanten Förderungen anzupassen, indem langfristig planbare und ausreichend dotierte Förderungen vor allem für thermische Sanierungen, Heizkesseltausch und PV-Anlagen garantiert werden. Im gleichen Zug sind schrittweise alle direkten und indirekten Förderungen für fossile Energien abzuschaffen. Dafür ist die Einspeisung von Ökostrom aus Biogas- und Biomasseanlagen sicherzustellen und es sind die betrieblichen Förderungen des Bundes konsequent auf Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger auszurichten.

Aber auch im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energieträger ist Handlungsbedarf seitens des Bundes gegeben. So ist eine Neuausrichtung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes in Hinblick auf die Priorisierung einer naturverträglichen Energiewende und einer sparsamen und effizienten Nutzung der eingesetzten Energie zu forcieren. Die gesetzlichen Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere bezüglich einer schrittweisen linearen Zielerreichung von 100% erneuerbarem Strom bis 2030, sind ebenfalls zu erarbeiten, wobei große bestehende Dachflächen für PV-Anlagen durch Erleichterungen beim Netzzugang und besondere Berücksichtigung bei Förderungen zu mobilisieren sind. Ebenfalls sind die Rahmenbedingungen für eine Sektorkopplung durch Befreiung entsprechender Anlagen von Netzzugangsentgelten- und Netznutzungsgebühren zu verbessern.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten, um

1. das aktuelle NÖ Klima- und Energieprogramm, als das Maßnahmenprogramm des Landes Niederösterreich für den Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel, der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen,
2. die Bundesregierung zu ersuchen, das Land Niederösterreich bei seinen Bemühungen bestmöglich zu unterstützen und
3. die Bundesregierung aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen seitens des Bundes - insbesondere gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm - möglichst rasch umzusetzen, um einen wirksamen Klimaschutz im Einklang mit den globalen und EU-weiten Zielen zu ermöglichen und diesbezüglich insbesondere die in der Antragsbegründung genannten Schwerpunkte zu berücksichtigen.“